

## GENDER- UND DIVERSITÄTSTRAININGSNACHWEISE

Der Besuch eines **Genderseminares\*** (im Ausmaß von mindestens **6 Stunden** innerhalb der letzten **2 Jahre** bzw. bei **qualifizierten Genderausbildungen** innerhalb der letzten **10 Jahre**) **UND** der Besuch eines **Diversitätstrainings\*** (im Ausmaß von mindestens **16 Stunden** innerhalb der letzten **10 Jahre**) sind für **alle eingesetzten TrainerInnen** (Gruppen- und EinzeltrainerInnen) **verpflichtend**.

### \* Nachweis hinsichtlich des Besuches eines GENDERSEMINARES:

Ein **Gendertraining** wird akzeptiert, wenn es **mindestens 6 Stunden innerhalb der letzten zwei Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist** umfasste und in Form eines Seminars abgehalten wurde. Einzelne Stunden können aufsummiert werden. Als Nachweis vorzulegen sind Zertifikate, Besuchsbestätigungen oder ähnliches, aus denen das Stundenvolumen ersichtlich ist. **Einzelne Inhalte/Module müssen nicht ausgewiesen werden.**

**Hinsichtlich der Qualität der Gendertrainings geht das AMS Wien davon aus, dass folgende Themen und Methoden enthalten sind:**

- Gesetze und rechtlicher Kontext zum Thema Gleichstellungspolitik, Chancengleichheit, Antidiskriminierung, Menschenrechte.
- Das Training illustriert den breiten und vielfältigen Kontext von Gleichstellung (soziale Herkunft, Alter etc.).
- Präsentation von Fakten, Daten und Indikatoren zur sozialen und wirtschaftlichen Situation von Frauen und Männern.
- Die Teilnehmenden bekommen ein Verständnis vom Wesen und Mechanismus der Rollenstereotype, deren Vorbestimmung und Ergebnis auf Unterschied und Diskriminierung abzielt.
- Die Teilnehmenden erarbeiten Wissen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen zur Implementierung und Umsetzung von geschlechtersensiblen Bedürfnissen und Perspektiven in allen organisatorischen Bereichen und Aktivitäten von Unternehmen.
- Ein breites methodisches Spektrum soll Motivation und Engagement der Teilnehmenden erhöhen (Fallstudien, Rollenspiele, Eisbrecher, Diskussionen, Präsentationen, etc.).

- Die Lebenserfahrung der Teilnehmenden, ihr Wissen und ihre Fähigkeit im Umgang mit Geschlechterthemen werden berücksichtigt.
- Unterstützung der Teilnehmenden bei der Selbstreflexion und in der Entwicklung des Selbstbewusstseins. Unterstützung bei der Definition der persönlichen und sozialen Identität mit Blick auf das Geschlecht.
- Die Trainingsunterlagen unterstützen den Lernprozess der Teilnehmenden. Die Unterlagen entsprechen dem letzten Wissensstand in Geschlechterfragen.
- Verwendung von Sprache, Bildern, Metaphern in geschlechtssensibler Form.

Qualifizierte Genderausbildungen werden für die Dauer von zehn Jahren anerkannt.

In diesem Zeitraum ist kein weiterer Praxisnachweis erforderlich. Zu qualifizierten Genderausbildungen zählen Hochschullehrgänge und Lehrgänge mit universitärem Charakter in Geschlechterstudien und Geschlechterforschung (z.B. Gender Studies an den Universitäten Wien und Graz und Lehrgänge des Rosa-Mayreder-Colleges).

**ACHTUNG!: Doppelverwertungsverbot nach dem BVergG!**

**Zur Erfüllung des Muss-Kriteriums (Kriterium „gültiger Nachweis hinsichtlich des Besuches eines Genderseminares“) vorgelegte Nachweise können nicht für eine Höherbewertung bei der Formalen Qualifikation herangezogen werden bzw. vice versa.**

Beispiel:

Der/die TrainerIn verfügt über eine abgeschlossene TrainerInnen- bzw. Coachingausbildung bzw. Supervisionsausbildung im Ausmaß von mindestens 110 Stunden, eine abgeschlossene (Berufs-)ausbildung und über einen gültigen Nachweis Diversitätstraining. Weiters verfügt er/sie über ein abgeschlossenes Magister- bzw. Masterstudium Gender Studies, aber über kein gesondertes Gendertraining (Zertifikat).

Ergebnis:

- 1) Studium wird zur Erfüllung des Muss-Kriteriums (Kriterium „gültiger Nachweis hinsichtlich des Besuches eines Genderseminares“) herangezogen = 0 Punkte bei der Formalen Qualifikation.
- 2) Studium wird zur Höherbewertung bei der Formalen Qualifikation herangezogen. In diesem Falle würde das Muss-Kriterium hinsichtlich des Kriteriums „gültiger Nachweis hinsichtlich des Besuches eines Genderseminares“ nicht erfüllt werden= Ausschluss des/der jeweiligen TrainerIn und des Angebotes.

**Die vorgelegten Nachweise sind jedenfalls vom Anbieter nach Eignungs- und Zuschlagskriterien zu widmen!**

### \* Nachweis DIVERSITÄTSTRAINING:

Ein Diversitätstraining wird akzeptiert, wenn es mindestens **16 Stunden (Einheiten à 50 Minuten)** innerhalb der letzten **zehn Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist** in seminaristischer Form umfasste. Einzelne Stunden werden addiert.

Das AMS Wien geht davon aus, dass mindestens folgende Module bzw. Inhalte enthalten sind:

Was versteht man unter Diversität/Vielfalt?

- Reflexion des eigenen Kulturbegriffs
- Identitätskonstruktion - Sensibilisierung  
Identität setzt sich aus unterschiedlichsten Gruppenzugehörigkeiten zusammen – soziale Stellung, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, etc.
- Grundwissen über Diskriminierungsmechanismen
- Analysefähigkeit für diskriminierende Situationen
- Konflikt zwischen Kulturen – Interkulturelles Konfliktmanagement

Als **Nachweis** ist ein Zertifikat, Besuchsbestätigung oder ähnliches vorzulegen, aus dem das **Stundenvolumen** ersichtlich ist. Einzelne Inhalte/Module müssen **nicht** ausgewiesen werden.

Anerkannt wird auch die Teilnahme an Seminaren, die sowohl Gender- als auch Diversitätstraining in einem sind; der Nachweis darüber kann auf folgende Weise erbracht werden:

Variante 1: Nachweis in 2 getrennten Urkunden:

Eine Urkunde muss als Gendernachweis (mit den erforderlichen Angaben) ausgestaltet sein, die andere als Diversitätsnachweis, ebenfalls mit den erforderlichen Angaben.

Variante 2: Nachweis in einer gemeinsamen Urkunde:

Die Urkunde hat, neben den sonstigen erforderlichen Angaben, ein insgesamtes Stundenausmaß von 22 und mehr Stunden und einen auf das Gendertraining entfallenden Stundenanteil von zumindest 6 Stunden und auf das Diversitätstraining entfallenden Stundenanteil von zumindest 16 Stunden auszuweisen.